

Wie bekomme ich Leistungen zur Teilhabe?

Neue Regelungen nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz

Eine Einführung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung
in Leichter Sprache



Was bedeutet: Leistungen zur Teilhabe?

Ich kann verschiedene Hilfen zur Teilhabe bekommen.

Das sind oft Leistungen der **Eingliederungs-Hilfe**.

Zum Beispiel Unterstützungen:

- zum Wohnen,
- in der Werkstatt,
- bei der Freizeit
- oder auch in der Schule.

Will ich Leistungen bekommen,

muss dafür zuerst ein Gesamt-Plan gemacht werden.

Dafür ist der Eingliederungs-Hilfe-Träger verantwortlich.

Das heißt:

Er schreibt den Gesamt-Plan.

Und er bezahlt auch die Hilfe.



Wer ist der Eingliederungs-Hilfe-Träger?

Das bestimmt jedes Bundes-Land für sich.

Eingliederungs-Hilfe-Träger ist mal:

- Das Bundes-Land,
- ein Teil von einem Bundes-Land,
- oder auch einzelne Städte und Gemeinden.



Wie muss der Gesamt-Plan erstellt werden?

- Ich werde gefragt.
- Der Gesamt-Plan wird aufgeschrieben.
- Ich darf den Gesamt-Plan sehen.
- Alle 2 Jahre wird der Gesamt-Plan überprüft.



Wie wird der Gesamt-Plan gemacht?

Hier die einzelnen Schritte:

1. Zuerst stelle ich einen Antrag beim Eingliederungs-Hilfe-Träger. Der heißt abgekürzt: EGH-Träger. In meinem Antrag muss stehen, welche Leistungen ich haben will. Und welche Ziele und Wünsche ich habe.



2. Dann werden alle meine Lebens-Bereiche genau angeschaut: Welche Unterstützung brauche ich wo? Dazu sagt man: Bedarfs-Ermittlung.



3. Gesamt-Plan-Konferenz
Mit Konferenz ist eine Besprechung gemeint. Ein Treffen, bei dem es um meinen Gesamt-Plan geht. Diese Besprechung gibt es nur, wenn ich und der EGH-Träger das möchten. Wenn es um **Eltern-Assistenz** geht, soll es immer so ein Treffen geben. Zum Treffen kann ich eine Person mitbringen, der ich vertraue.



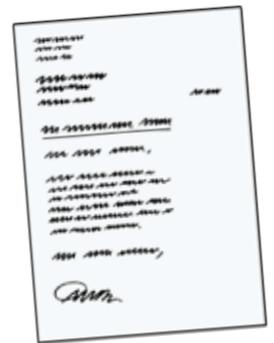
4. Der EGH-Träger bestimmt, welche Leistungen es für mich gibt. Ich kann sagen, wenn ich etwas Anderes möchte. Der Eingliederungs-Hilfe-Träger schreibt das Ergebnis auf. Das ist der Gesamt-Plan.



5. Manchmal brauche ich auch von anderen Ämtern Leistungen. Das kann zum Beispiel die **Pflege-Versicherung** sein. Oder die Kranken-Kasse. Dann werden auch die gefragt, welche Leistungen sie bezahlen. Sie reden mit dem Eingliederungs-Hilfe-Träger. Ich werde aber erst gefragt, ob ich das möchte: Dürfen sie miteinander reden?



6. Zum Schluss gibt es einen Bescheid. Darin steht, welche Leistungen ich bekomme. Dieser Bescheid ist besonders wichtig. Finde ich ihn **nicht** gerecht, kann ich mich dagegen wehren. Dazu sagt man: Widerspruch einlegen.



7. Außerdem kann ich mit dem Eingliederungs-Hilfe-Träger ein Ziel vereinbaren: Das möchte ich erreichen! Dazu sagt man: Ziel-Vereinbarung. Das muss aber nicht sein.



Was alles muss im Gesamt-Plan stehen?

1. Das Datum vom Antrag
2. Meine Wünsche und Ziele
Zum Beispiel, wenn es um das Wohnen geht:
 - Wo will ich wohnen?
 - Welche Unterstützung benötige ich dafür?



- Wer kann mich unterstützen?
- Will ich die Leistungen selber organisieren, zum Beispiel im **Persönlichen Budget**?



3. Was mache ich in meinem Alltag?

Damit ist gemeint:

- Wo arbeite ich?
- Was mache ich in meiner Freizeit?



4. Wie kann ich mir selbst helfen?

Oder:

Welche Freunde und Verwandte unterstützen mich?

5. Was brauche ich für Unterstützungen?

2 Beispiele:

Ich brauche eine barriere-freie Wohnung.

Ich möchte eine Ausbildung machen.



6. Wie wurde das herausgefunden?

7. Welche Teilhabe-Ziele habe ich?

Zum Beispiel:

Ich möchte auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten.

Oder:

Ich möchte in einer Wohn-Gemeinschaft leben.



8. Wann soll der Gesamt-Plan überprüft werden?

9. Welche Leistungen soll es geben?

Wie oft?

Und wie lange?



10. Informationen und Empfehlungen weiterer Personen

Das kann zum Beispiel sein:

- eine Vertrauens-Person,
- ein Arzt,
- das Gesundheits-Amt,
- die Agentur für Arbeit,
- die **Pflege-Versicherung**.



11. Wenn ich in einer Wohn-Einrichtung lebe,

soll im Gesamt-Plan auch stehen:

So viel Geld will ich für mich selbst zum Ausgeben haben.

Also, wie viel Taschengeld ich bekommen soll.



Warum gibt es einen Gesamt-Plan?

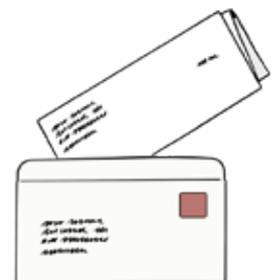
- Damit keiner vergisst, was vereinbart wurde und warum.
- Zur Kontrolle, ob die Hilfe wirkt.



Am Ende bekomme ich einen Bescheid

Darin muss stehen, welche Leistungen ich bekomme.

Gegen den Bescheid kann ich Widerspruch einlegen.



Wer hilft mir dabei?

Es ist nicht einfach alle Unterstützungen zu bekommen, die man braucht.

Deshalb ist es gut, Andere zu fragen.

Personen, die einem helfen können.



Hier können Sie Informationen und Beratung bekommen

- Die **Teilhabe-Beratung** in Ihrer Nähe
Diese können Sie im Internet finden:
www.teilhabeberatung.de



- Der Eingliederungs-Hilfe-Träger in Ihrer Nähe
- Die Lebenshilfe in Ihrer Nähe
Auch hier finden Sie Adressen im Internet:
www.lebenshilfe.de



Hier werden Wörter erklärt:

Eingliederungs-Hilfe

Menschen mit geistiger Behinderung bekommen Sozial-Leistungen.

Das sind Leistungen für den Lebens-Unterhalt.

Damit ist Geld gemeint, das wirklich notwendig ist.

Zum Beispiel, um Essen und Trinken zu bezahlen.

Und sie bekommen Leistungen zur Teilhabe.

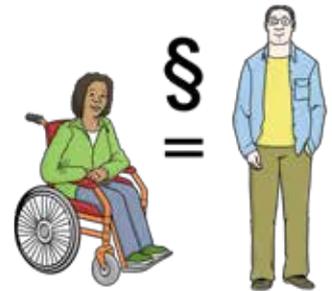
Das sind die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Die bekommen sie, um Benachteiligungen zu vermeiden.

Oder um sie so schnell wie möglich abzuschaffen.

Zum Beispiel gibt es Eingliederungs-Hilfe:

- Bei der Arbeit
- Bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft



Eltern-Assistenz

Dazu sagt man oft auch: Begleitete Elternschaft.

Gemeint ist die Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Sie haben ein Kind oder mehrere Kinder.

Aber wegen ihrer Behinderung

brauchen sie Unterstützung.

Damit sie ihre Aufgaben als Mutter oder Vater gut erfüllen können.



Persönliche Budget

Das Persönliche Budget ist ein Geld-Betrag.

Er wird vom Amt bezahlt.

Mit dem Geld kann der Mensch mit Behinderung seine Unterstützung selbst bezahlen.

Er kann selbst bestimmen:

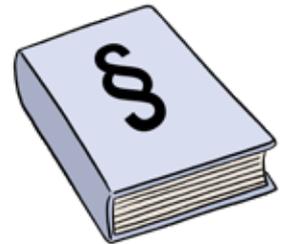
- Welche Unterstützung brauche ich?
- Wer soll mich unterstützen?



Seit dem Jahr 2004 gibt es das Persönliche Budget.
Wenn ein Mensch mit Behinderung den Antrag stellt,
muss das Amt zustimmen.

Bundes-Teilhabe-Gesetz, kurz BTHG

Die Regierung hat ein neues Gesetz gemacht.
Es heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz. Teilhabe heißt:
Alle Menschen können überall mitmachen.
Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ändert viele alte Regeln und Gesetze.
Zum Beispiel für die Eingliederungs-Hilfe.



Pflege-Versicherung

Die Pflege-Versicherung gibt es in Deutschland seit mehr als 20 Jahren.
Sie steht im Sozial-Gesetz-Buch 11.
Wenn Menschen pflege-bedürftig werden,
brauchen sie Geld, Hilfs-Mittel
und Unterstützung für ihre Pflege.
Das wird von der Pflege-Versicherung gezahlt.



Teilhabe-Beratung

Damit sind Beratungs-Stellen gemeint.
Sie gehören nicht zum Amt.
Hier können sich Menschen mit Behinderung beraten lassen:
Welche Leistungen brauche ich,
damit ich ein möglichst selbst-bestimmtes Leben führen kann?



Texte Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Leipziger Platz 15
10117 Berlin, www.lebenshilfe.de

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
Zeichen für Leichte Sprache auf Seite 1 von Inclusion Europe